

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Mai 2017

**364.**

## **Stadtkanzlei, Erneuerungswahl des Gemeinderats für die Amtsdauer 2018–2022, Sitzzuteilung auf die Wahlkreise**

**IDG-Status: öffentlich**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) setzt sich der Gemeinderat aus 125 Mitgliedern zusammen. Für die Gemeinderatswahlen bilden die Stadtkreise 1 und 2, 4 und 5 sowie 7 und 8 je einen Wahlkreis, die übrigen Stadtkreise 3, 6, 9, 10, 11 sowie 12 bilden je einen eigenen Wahlkreis (Art. 4 Abs. 2 GO), womit die 125 Gemeinderatssitze auf insgesamt neun Wahlkreise zu verteilen sind.

Für die Wahl des Gemeinderats kommen die Bestimmungen über die Wahl des Kantonsrats des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) sinngemäss zur Anwendung (§ 111 Abs. 2 GPR). Die den Wahlkreisen zustehende Zahl von Sitzen wird gemäss § 88 Abs. 3 GPR ermittelt. Die Sitzverteilung auf die Wahlkreise ist entsprechend der massgeblichen Wohnbevölkerung der jeweiligen Wahlkreise vorzunehmen (Art. 23 Abs. 3 GO).

### **2. Sitzzuteilung auf die Wahlkreise**

Die für die Sitzzuteilung massgebliche Bevölkerungszahl wird jeweils per 31. März des den Erneuerungswahlen vorangehenden Jahres und aufgrund der Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Zürich erhoben. Die von Statistik Stadt Zürich so ermittelte Gesamtbevölkerungszahl der Stadt Zürich lag am Stichtag bei 398 484 Personen. Die Aufteilung auf die einzelnen Wahlkreise ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Um die Sitzzuteilung an die einzelnen Wahlkreise vorzunehmen, wird zunächst der sogenannte Zuteilungsdivisor so festgelegt, dass beim nachfolgenden Verfahren genau 125 Sitze vergeben werden (sinngemässe Anwendung von § 88 Abs. 2 GPR). Dazu wird die Gesamtbevölkerungszahl (398 484) durch die Anzahl Gemeinderatssitze (125) dividiert. Hieraus ergibt sich ein Zuteilungsdivisor von 3188. Gemäss § 88 Abs. 1 GPR werden nun die Bevölkerungszahlen jedes Wahlkreises durch diesen Divisor geteilt, woraus sich ein Quotient ergibt. Die Rundung dieses Quotienten zur nächstgelegenen ganzen Zahl ergibt den Sitzanspruch des betreffenden Wahlkreises. Die nachfolgende Tabelle weist die entsprechende Berechnung für 2018 aus, ergänzt um die Vergleichswerte zur letzten Gemeinderatswahl von 2014:

Wahlkreis	Bevölkerung		Zuteilungsdivisor		Quotient		Sitzanspruch	
	2018	2014	2018	2014	2018	2014	2018	2014
1 + 2	37 244	35 247	3188	3019	11,6826	11,6751	12	12
3	47 781	45 940	3188	3019	14,9878	15,2170	15	15
4 + 5	42 097	39 137	3188	3019	13,2048	12,9636	13	13
6	31 587	30 082	3188	3019	9,9081	9,9642	10	10
7 + 8	51 283	49 304	3188	3019	16,0863	16,3312	16	16
9	51 596	48 574	3188	3019	16,1844	16,0894	16	16
10	38 100	35 990	3188	3019	11,9511	11,9212	12	12
11	68 704	65 090	3188	3019	21,5508	21,5601	22	22
12	30 092	28 013	3188	3019	9,4391	9,2789	9	9
<b>Total</b>	<b>398 484</b>	<b>377 377</b>					<b>125</b>	<b>125</b>

Damit verändert sich der Sitzanspruch für die Legislatur 2018–2022 im Vergleich zur Legislatur 2014–2018 nicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Zunahme der Bevölkerungszahl relativ gleichmässig auf alle Wahlkreise verteilt; in keinem der Wahlkreise zeigt sich eine stark überproportionale Zunahme.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Die 125 Sitze des Gemeinderats werden für die Amtsdauer 2018–2022 wie folgt auf die neun Wahlkreise verteilt:

Wahlkreis 1 + 2:	12 Sitze
Wahlkreis 3:	15 Sitze
Wahlkreis 4 + 5:	13 Sitze
Wahlkreis 6:	10 Sitze
Wahlkreis 7 + 8:	16 Sitze
Wahlkreis 9:	16 Sitze
Wahlkreis 10:	12 Sitze
Wahlkreis 11:	22 Sitze
Wahlkreis 12:	9 Sitze
2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Selnaustrasse 32, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses im Städtischen Amtsblatt zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen, Amtliche Sammlung) und die Parlamentsdienste des Gemeinderats.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti